



## Teilnahmebedingungen Sommerferien Tenniscamps 2025

### Wann ?

- I. Woche: 28.07.25 – 01.08.25
- II. Woche: 04.08.25 – 08.08.25
- III. Woche: 25.08.25 – 29.08.25
- IV. Woche: 01.09.25 – 05.09.25

### Tagesablauf:

- 09.30 – 10.00 Uhr Aufwärmen
- 10.00 – 12.00 Uhr Tennis
- 12.00 – 13.00 Uhr Essen/freies Spiel
- 13.00 – 14.30 Uhr Tennis
- 14.30 – 15.00 Uhr Spiele

### Wer kann mitmachen?

Alle Kinder (Clubmitglieder und Nichtmitglieder) der Jahrgänge 2008 bis 2019.  
 Mitzubringen sind: Sportschuhe ohne Noppen (keine Laufschuhe), Getränke, Obst, Badesachen, Sonnenschutz und vor allem gute Laune!!!

### Gebühren:

Teilnehmer	Gebühr erste Woche		Gebühr weitere Woche	
	Mitglied	Nichtmitglied	Mitglied	Nichtmitglied
1 Kind zahlt	239 €	259 €	229 €	249 €
Jedes weitere Kind einer Familie zahlt	229 €	249 €	219 €	239 €

Die Gebühren beinhalten das Trainingsprogramm, Materialien (Leihschläger) und Mittagessen.

**Bei Krankheit und Regen kann keine Rückerstattung der Gebühren erfolgen.** Bei kurzzeitigen Regen kann ein Ersatzprogramm durchgeführt werden. **Im Krankheitsfall in einer laufenden Tenniswoche sind die Kinder am Fehltag vor 09:00 Uhr unter der Rufnummer 0178 505 16 82 per Kurznachricht zu entschuldigen.**

Eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme ist bis 15 Tage vor Camp Beginn möglich. Bei Absagen ab dem 14. Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35 Euro erhoben.

Die Anmeldung kann nur online auf unserer Homepage [zehendorf88.de](http://zehendorf88.de) mit dem Buchungssystem Yolawo erfolgen. Alle Angaben in dem Online- Anmeldeformular für die Tenniscamps müssen vollständig und richtig angegeben sein und sind nur mit einer erhaltenen Bestätigungsemail für die betreffende Woche gültig. **Der Verein hält sich aber das Recht vor, auch nach der Bestätigungsemail in begründeten Ausnahmefällen eine Anmeldung abzulehnen.**

Sollte die jeweilige Tenniswoche ausgebucht sein, wird eine Warteliste eingerichtet. Über die Wahl der Nachrücker aus der Warteliste entscheidet der Verein um eine homogene Gruppenzusammenstellung zu gewährleisten.

Das Kind ist während der Camp-Teilnahme Unfall- und haftpflichtversichert im Rahmen der Vereinbarung mit dem LSB / Landesportbund Berlin. Haftung für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, sowie Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen wird von Z88 nicht übernommen.